



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung des Investors für die Errichtung einer Krippe für die Betreuung von 48 Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren in der Spretistraße 19, 85057 Ingolstadt.

Änderung des Kostenrichtwertes für Kindertageseinrichtungen je m² zuweisungsfähige Hauptnutzfläche mit Wirkung vom 1. Januar 2010.

(Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	29.04.2010	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	06.05.2010	Vorberatung
Stadtrat	20.05.2010	Entscheidung

Antrag:

1. Der Errichtung einer Kinderkrippe mit 48 Krippenplätzen in der Spretistraße durch den Bürgerhilfe Ingolstadt e.V. wird zugestimmt.
2. Die 48 neu zu errichtenden Krippenplätze werden im Rahmen der Bedarfsdeckung (Stadtratsbeschluss vom 05.02.2009) als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass ein Teil der Investitionen im Rahmen des Programms „Kinderbetriebsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst wird und, dass die Bürgerhilfe Ingolstadt e.V. in einer vertraglichen Regelung mit der Stadt Ingolstadt zustimmt, die über den Kostendeckel des Krippeninvestitionsprogramms hinausgehenden Investitions- und Ausstattungskosten in vollem Umfang selbst zu tragen.
4. Bei Nutzungsänderung behält sich die Kommune die anteiligen Rückforderungen sämtlicher öffentlicher Zuweisungen gegenüber dem Träger der Baumaßnahme vor.
5. Die Investitionskosten in Höhe von 2.139.000 € (Kostendeckel Investitionsprogramm 1.477.440 €), zuzüglich der Ausstattungskosten in Höhe von 72.000 € (Kostendeckel Investitionsprogramm: 1.250 € pro Platz = 60.000 €) werden zur Kenntnis genommen.

Der zuwendungsfähige Anteil der Investitionskosten für die baulichen Maßnahmen (1.477.440 €) wird voraussichtlich ca. 70 % (rd. 1.034.208 €) gefördert – die verbleibende Summe der förderfähigen Kosten teilen sich Bauträger und Stadt Ingolstadt zu je 50 %, wodurch der städt. Haushalt eine Nettobelastung von ca. 221.616 € erfährt.

Die Ausstattungskosten werden bis zu 60.000 € durch das Investitionsprogramm bezuschusst.

6. Die notwendigen Mittel für die Investitionskosten für die baulichen Maßnahmen der Krippe sind in der Bedarfsplanung vom 05.02.09 (V 0011/09) zur Kenntnis genommen. Notwendige Mittel dafür sind zum Haushalt 2010 angemeldet.
7. Die durch die Investitionskosten verursachte Bruttobelastung der Stadt Ingolstadt in Höhe von 1.315.824 € (1.477.440 € zuzüglich 60.000 € Ausstattung abzüglich Trägeranteil von ca. 221.616 €) wird genehmigt.
8. Jährliche Förderkosten gem. BayKiBiG fallen ab dem Haushaltsjahr 2011 mit einer jährlichen Bruttobelastung in Höhe von 292.788,72 € an. Die Nettobelastung beträgt rd. 153.365 €
9. Die notwendigen Förderkosten für die neuen 48 Krippenplätze werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Haushalt 2011 bereitzustellen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel des Landes im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 -2013“ zu beantragen und die Regierung von Oberbayern um einen vorzeitigen Baubeginn zu bitten.

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss vom 29.04.2010

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 06.05.2010

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 20.05.2010

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.